



BAD TABARZ

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE BAD TABARZ VOM 21.05.2019

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

...

Beschluss Nr. 474/2019

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 44. Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt:

Die Niederschrift der 44. Sitzung vom 08.04.2019 wird bestätigt.

...

Beschluss Nr. 475/2019

Beschluss Einführung Ratsinformationssystem

Der Gemeinderat beschließt:

Der Einführung eines kommunalen Ratsinformationssystems laut vorliegendem Angebot der Firma KIV Thüringen GmbH wird zugestimmt. Der Bürgermeister wird beauftragt das vorliegende Angebot zu unterzeichnen.

...

Beschluss Nr. 476/2019

Errichtung einer Parkverbotszone mit Zusatz "Parken nur im gekennzeichneten Bereich" im Zentrum der Ortslage von Bad Tabarz

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeinde Bad Tabarz beabsichtigt, zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und Gewährleistung der Durchlassfähigkeit des Verkehrs im Zentrum der Ortslage von Bad Tabarz eine Parkverbotszone einzurichten.

Rechtsgrundlage ist § 45 Absatz 1, insbesondere 1a der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die verkehrsrechtliche Anordnung beim Landratsamt Gotha/Straßenverkehrsbehörde zu beantragen.

...

Beschluss Nr. 477/2019

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes der Gemeinde Bad Tabarz für das Wohngebiet "Gartenstadt Bad Tabarz"

Der Gemeinderat beschließt:

1. Hiermit wird für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplans Wohngebiet „Gartenstadt Bad Tabarz“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt.
3. Der Geltungsbereich umfasst die folgenden Flurstücke mit einer Gesamtfläche von ca. 2,4ha:
Gemarkung Tabarz Flur 5:
Flurstücke 722/17, 722/6, 721, 722/20 (teilweise), 722/24 (teilweise), 772/4, 772/28 (teilweise), 772/59, 784/14 (teilweise) und 784/16 (teilweise)
Gemarkung Cabarz Flur 1:
Flurstücke 167/ (teilweise), 181/9 (teilweise) und 181/10 (teilweise)

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu geben.

Beschluss Nr. 478/2019

Abwägungsbeschluss zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz"

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz“ eingegangenen Stellungnahmen hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 18.02.2019 mit folgendem Ergebnis geprüft:



BAD TABARZ

Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wie im Abwägungsprotokoll ausgewiesen. Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

2. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister der Gemeinde Bad Tabarz, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Der Abwägungsbeschluss aus der 42. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bad Tabarz vom 18.02.2019 Beschluss-Nr.: 454/2019 wird hiermit aufgehoben.

Beschluss Nr. 479/2019

Beschluss über den Durchführungsvertrag zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz"

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz beschließt den vorliegenden Durchführungsvertrag nach § 12 BauGB zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz“.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, diesen Vertrag mit Herrn René Maas, Hainstraße 15 in 99891 Bad Tabarz abzuschließen.

Beschluss Nr. 480/2019

Satzungsbeschluss zum vorhabensbezogenen Bebauungsplan "Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz"

Der Gemeinderat beschließt:

1. Auf Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I Seite 3634) in Verbindung mit § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. März 2014 (GVBl. Seite 49), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung vom 22. März 2016 (GVBl. Seite 153), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Textteil (Teil B) in der Fassung vom März 2019 als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Auf Grundlage von § 88 ThürBO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. März 2014 (GVBl. S. 49)), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2016 (GVBl. S. 153), und der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung vom 28. Januar 2003 (ThürKO, GVBl. S 41), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74), erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Bad Tabarz die in der Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz“ enthaltenen gestalterischen Festsetzungen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnmobilstellplatz Bad Tabarz“ ortsüblich bekannt zu machen und der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen. Die Anzeige ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss Nr. 481/2019

Änderung der Richtlinien über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Gemeinde Bad Tabarz

Der Gemeinderat beschließt:

Der Änderung der Richtlinien über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten der Gemeinde Bad Tabarz wird zugestimmt.